Amtsblatt

des Landkreises Rottal-Inn

Nr. 12 **Pfarrkirchen, 07.06.2018**

NACHRUF

Der Landkreis Rottal-Inn trauert um

Herrn Michael Osterholzer

Herr Osterholzer war von 1972 bis 1990 Mitglied des Kreistages Rottal-Inn und von 1984 bis 1990 weiterer stellvertretender Landrat. Von 1966 – 1974 war er 1. Bürgermeister des Marktes Massing.

Wir trauern um einen hochgeschätzten Kommunalpolitiker, für den die Belange der Bürgerinnen und Bürger immer an erster Stelle standen.

Der Landkreis Rottal-Inn wird ihn und sein Wirken immer in dankbarer Erinnerung behalten.

Michael Fahmüller
Landrat

I n h a l t

Seite

Neubau eines Geflügelmaststalles mit Freilauf und Silos durch Herrn Siegfried Wagner in Vohberg 1, 84140 Gangkofen, Gemarkung Malling **61**

Haushaltssatzung des Zweckverbands zur Unterhaltung von Gewässern 3. Ordnung im Landkreis Rottal-Inn für das Haushaltsjahr 2018 **61**

Haushaltssatzung des Schulverbandes Wurmannsquick-Mitterskirchen-Geratskirchen für das Haushaltsjahr 2018 **62-63**

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayerischen Bauordnung (BayBO);
Neubau eines Geflügelmaststalles mit Freilauf und Silos durch Herrn Siegfried Wagner in Vohberg 1, 84140 Gangkofen, Gemarkung Malling

Das Landratsamt Rottal-Inn hat unter dem Aktenzeichen B-842-2018 den Bauantrag für den Neubau eines Geflügelmaststalles mit Freilauf und Silos von Herrn Siegfried Wagner in Vohberg 1, 84140 Gangkofen mit Bescheid vom 30.05.2018 baurechtlich genehmigt.

Bei dem Bauvorhaben ist eine Nachbarbeteiligung in einem größeren Umfang erforderlich. Deshalb erfolgt die Zustellung des Genehmigungsbescheides vom 30.05.2018 durch öffentliche Bekanntmachung.

Die genehmigten Unterlagen können im Landratsamt Rottal-Inn, Ringstr. 4 – 7, 84347 Pfarrkirchen, Zimmer Nr. 331(barrierefrei erreichbar) vom **08.06.2018 – 07.07.2018** während der Öffnungszeiten (Mo. – Fr. 8:00 Uhr – 12:00 Uhr, Mo. und Do. 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr) eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen.

Auf die im Genehmigungsbescheid stehende Rechtsbehelfsbelehrung wird verwiesen.

Pfarrkirchen, 07.06.2018
Landratsamt Rottal-Inn

Robert Kubitschek
Abteilungsleiter

Haushaltssatzung des Zweckverbands zur Unterhaltung von Gewässern 3. Ordnung im Landkreis Rottal-Inn für das Haushaltsjahr 2018

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands zur Unterhaltung von Gewässern 3. Ordnung im Landkreis Rottal-Inn hat in ihrer Sitzung am 26. April 2018 die Haushaltssatzung für das Haus-haltsjahr 2018 erlassen.

Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 23. Mai 2018 durch das Landratsamt Rottal-Inn rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit

vom 28. Mai 2018 bis 14. Juni 2018

im Rathaus Postmünster öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbands im Rathaus Postmünster zur Einsicht bereit.

Postmünster, den 25. Mai 2018

gez. Stefan Weindl
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Wurmannsquick-Mitterskirchen-Geratskirchen, Landkreis Rottal-Inn für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund der Art. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63ff GO erlässt der Schulverband Wurmannsquick-Mitterskirchen-Geratskirchen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit Euro 372.500

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit Euro 47.300

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage:
Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 165.000 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2017 auf 92 Schüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.800 € festgesetzt.

Es wird keine Investitionsumlage festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

Euro 30.000

festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Wurmannsquick, 05. Juni 2018

Schulverband Wurmannsquick-Mitterskirchen-Geratskirchen

Georg Thurmeier,
Schulverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 24 Abs.1 KommZG, Art.65 Abs.3 GO amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 9 Abs.9 BaySchFG, Art. 40 KommZG i. V. mit Art. 65 Abs.3 GO in der Zeit vom 05.06.2018 bis 06.07.2018 in der Gemeindeverwaltung Wurmannsquick, Marktplatz 30, 84329 Wurmannsquick, Zimmer 5 öffentlich auf.
Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§4 Bekanntmachungsverordnung).

Gem. Art. 24 Abs.2 KommZG wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung im Amtsblatt des Landkreises Rottal-Inn veröffentlicht wird.

Wurmannsquick, 05. Juni 2017
Schulverband Wurmannsquick-Mitterskirchen-Geratskirchen

Schulverband Wurmannsquick-Mitterskirchen-Geratskirchen

Georg Thurmeier,
Schulverbandsvorsitzender